

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 65 (1992)

Heft: 10

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schuhwerk

wb. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk geändert.

Ab 1. Januar 1993 werden jedem Rekruten der Feldtruppen zu Beginn der Schule ein Paar Kampfstiefel – Rekruten des Trains, der Feldinfanterie, der Radfahrer sowie in einzelnen Funktionen der Flieger und Flab zwei Paar – unentgeltlich abgegeben. Diese Abgabe, die mit der Einführung der Kampfbekleidung '90 zusammenhängt, wurde von der Kommission für militärische Landesverteidigung beschlossen.

Zudem wurden die Bezugsfristen für zusätzliches Ordonnanzschuh-

werk (Marschschuhe, Bergschuhe, Kampfstiefel usw.), das zum herabgesetzten Preis gekauft werden kann, verkürzt.

Neu können männliche Angehörige der Armee nach 170 Diensttagen oder fünf Dienstjahren, weibliche Angehörige der Armee nach 100 Diensttagen oder fünf Dienstjahren ein weiteres Paar, insgesamt jedoch höchstens zwei Paar (höhere Unteroffiziere und Offiziere drei Paar) Ordonnanzschuhe zum herabgesetzten Preis beziehen.

Die Bezugsfristen für zusätzliches Ordonnanzschuhwerk zum Tarifpreis bleiben unverändert: Angehörige der Armee können nach

Bedarf jedes dritte Jahr ein Paar beziehen.

Trainpferde

emd. Der Bundesrat hat eine Änderung von 1979 über die Halteprämien für armeetaugliche Trainpferde und Maultiere gutgeheissen. Sie tritt rückwirkend auf Anfang 1992 in Kraft. Gemäss der geänderten Verordnung können Halteprämien im Rahmen der bewilligten Kredite auch für Wallache der Freiburger- und Haflingerrasse sowie für Maultiere ausgerichtet werden, die das dritte Altersjahr zurückgelegt haben und den übrigen Kriterien der Armeetauglichkeit entsprechen.

An unsere freien Abonnenten

Dürfen wir die freien Abonnenten bitten, den Abonnementsbetrag von 28 Franken für das Jahr 1993 auf unser Postcheckkonto

80 - 18 908-2 «Der Fourier», Zürich

zu überweisen. Sollte der Betrag bis Ende Januar nicht eintreffen, müsste er per Nachnahme erhoben werden. Ein Einzahlungsschein wird Ihnen in den nächsten Tagen mit der Post zugestellt.

Für Ihr Interesse gegenüber unserem Fachorgan danken wir herzlich.

Redaktion und Verlag

Für Sektionsmitglieder ist der Abonnementspreis im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Impressum

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes
Nr. 10/65. Jahrgang
erscheint monatlich
beglaubigte Auflage 10 736 (WEMF)

Redaktion: DER FOURIER

6002 Luzern, Postfach 2840
Telefon 041/23 71 23, Telefax 041/23 71 22

Verantwortlicher Redaktor:

Meinrad A. Schuler (-r.)
Administration: Hedy Wagner-Sigrist
Elsbeth Klunker-Aeschbach

Redaktion «Sektionsnachrichten»:

Four Jürg Morger,
Obere Kirchstrasse 12, 8304 Wallisellen
Telefon P 01/830 25 51, G 01/311 31 20

Verlag/Herausgeber:

Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission,
Präsident Four Peter Salathé,
Alpenstrasse 42, 8200 Schaffhausen
Telefon P 053 25 79 70, G 053 27 11 11
Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder
im Mitgliederbeitrag inbegriffen.
Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und
übrige Abonnenten Fr. 28.-, Einzelnummer Fr. 2.80.
Postcheckkonto 80-18 908-2

Druck/Vertrieb:

Druckerei Robert Müller AG, 6442 Gersau
Telefon 041/84 11 06, Telefax 041/84 11 07

Satz

Satzateller Leuthard & Gnos
Rigiweg 9, 6343 Rotkreuz
Tel. 042/64 44 14, Telefax 042/64 20 02

Inserate:

Vogt-Schild, Inseratendienst, Kanzleistrasse 80,
Postfach, 8026 Zürich, Telefon 01/242 68 68.

Anzeigenleitung: Herr A. Schuhmacher
Insertionsschluss: Am 5. des Vormonats; Beilagen und
Stelleninserate am 15. des Vormonats

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Reportagen kann
die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Redaktionsschluss

Dezember-Nummer: 2. Oktober 1992
Januar 93-Nummer: 30. November 1992
Februar 93-Nummer: 23. Dezember 1992



Member of the European
Military Press Association
(EMPA)